

Breitenhäger Kreis-Zeitung

Ämtliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 46.

Dienstag, den 19. April 1921.

77. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Stadt Stargard i. Pom. beabsichtigt in diesem Jahre eine Anzahl erholungsbedürftiger Kinder in ländlichen Familien zur Erholung unterzubringen.

Die Unterbringung dient nur wohltätigen Zwecken. Sollte aber trotzdem die Unterbringung nur gegen eine Entschädigung möglich sein, so ist die Stadt Stargard auch bereit, eine solche in mäßigen Grenzen zu gewähren.

Die Herren Gemeindevorsteher und Gutsverwalter ersuche ich durch Umfrage festzustellen, welche Familien gewillt sind, Kinder der Stadt Stargard i. Pom. aufzunehmen und mir über das Ergebnis bis zum 1. Mai ds. Js. zu berichten.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich!

Greifenhagen, den 14. April 1921.

Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung. Aus Anlaß häufig vorkommender Unfälle, mache ich die Wagenführer erneut darauf aufmerksam, daß sie beim Passieren von Bahnübergängen die größte Vorsicht zu beobachten haben. Beim unachtsamen Passieren der Bahnübergänge gefährden sie sowohl ihr eigenes Leben als auch jenes einer erheblichen Personenzahl auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches.

Namentlich beim Passieren von Eisenbahnübergängen, wo Wegeschränken fehlen, ist die größte Vorsicht zu beobachten. Es muß in angemessener Entfernung von der Bahn gehalten werden, wenn das Bahntor der Lokomotive ertönt oder die Annäherung des Zuges sich anderweit bemerkbar macht.

Greifenhagen, den 15. April 1921.

Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung.

Wie mir mitgeteilt worden ist, sollen neuerdings Landwirte vielfach ihre Strohmieten bzw. Heuschuber unmittelbar an Gebäuden oder in allernächster Nähe der Bahnstrecken aufgestellt haben. Ich bringe daher nachstehend die Polizeiverordnung des Herrn Polizeipräsidenten in Stettin vom 31. Mai 1898 erneut zur öffentlichen Kenntnis und mache die Landwirte auf die große Feuergefahr und den evtl. unermesslichen Schaden aufmerksam. Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntgabe.

Die Ortspolizeibehörden und Herren Landjäger ersuche ich, Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Greifenhagen, den 15. April 1921.

Der Landrat. Koehler.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung

§. 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) verordne ich hiermit unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirkes Stettin wie folgt:

§ 1. Die Aufstellung von Mieten zur Aufbewahrung von Halm, Stroh- und Heubündeln, von Stroh und Heu jeder Art darf in den Städten weder auf Straßen und öffentlichen Plätzen noch innerhalb der Höfe oder Gärten, auf dem platten Lande nicht auf den Dorfstraßen und öffentlichen Plätzen stattfinden.

§ 2. Mieten auf dem platten Lande müssen, wenn sie in geschlossenen Höfen oder Gärten aufgestellt werden, von feuerfester eingedeckter Gebäuden ohne Feuerungsanlage mindestens 15 m, von solchen Gebäuden mit Feuerungsanlagen 25 m, von nicht feuerfester eingedeckten Gebäuden 50 m, von einander und von sonstigen leicht Feuer fangenden Gegenständen 8 m entfernt bleiben und in allen Fällen rundum zugänglich sein.

§ 3. Einzelne stehende Mieten auf dem freien Felde müssen mindestens 35 m von einander entfernt sein.

Zum Zweck des Ausdreschens ist es gestattet, die Entfernung zwischen zwei Einzelmieten bis auf den für die Verwendung der Dampfdreschmaschine erforderlichen Raum zu beschränken. Die Entfernung solcher Mietenpaare von einander bzw. von anderen einzel stehenden Mieten muß indessen mindestens 35 m betragen.

Von einem Gebäude müssen Mieten auf dem freien Felde mindestens 50 m, von sonst leicht Feuer fangenden Gegenständen 8 m entfernt bleiben. Die Mieten müssen rundum zugänglich sein.

§ 4. Ausnahmen von diesen Bestimmungen können, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt auf Antrag von den Landräten zugelassen werden. Die betreffenden Anträge sind bei den Amtsvorstehern zur Weiterbeförderung anzubringen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet. Meine Polizeiverordnung vom 23. März 1889 (Amtsblatt S. 72 u. f.) tritt hiermit außer Kraft.

Stettin, den 31. Mai 1898.

Der Regierungspräsident. v. Sommerfeld.

Bekanntmachung.

Der Landjäger Conrabi in Wilhelmshalbe ist wieder gesund und hat seinen Dienstbesitz wieder übernommen.

Greifenhagen, den 15. April 1921.

Der Landrat. Koehler.

Ordnung.

für die Erhebung eines Zuschlages zur Wertzuwachssteuer. Auf Grund des § 59 des Reichszuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 und des Beschlusses der Gemeindevorstellung vom 20. November 1920 wird für die Landgemeinde Buchholz, Kreis Greifenhagen, nachstehende Ordnung erlassen:

§ 1. Zu dem Anteil an dem Ertrage der Zuwachssteuer, der nach § 58 des Reichszuwachssteuergesetzes der Gemeinde Buchholz zufließt, wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.

§ 2. Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Buchholz, den 18. April 1921.

Krause,
Gemeindevorsteher.

Sinzpeter,
Schöffe.

Ortsstatut

für die Gemeinde Sydowsee, Kreis Greifenhagen, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen.

Auf Grund des §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (G. S. O. 561) betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und ländlichen Ortschaften wird für die Gemeinde Sydowsee, Kreis Greifenhagen, nachstehendes Ortsstatut erlassen.

I. Anbau an nicht fertiggestellten Straßen.
§ 1. Wohngebäude dürfen an Straßen oder Straßenteilen, nach welchen sie einen Ausgang haben, nur errichtet werden, wenn diese Straßen oder Straßenteile den hiesigen baupolizeilichen Bestimmungen gemäß für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt, entwässert und mindestens mittels einer regulierten Straße zugänglich sind.

§ 2. Ausnahmen in Einzelfällen mit Rücksicht auf Umfang, Bestimmung, örtliche Lage usw. der beabsichtigten Bauten können nach Genehmigung der Gemeindevorstellung, unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde, von dem Ortsvorstand bewilligt werden.

Anlage neuer Straßen.

A. Im Allgemeinen.

§ 3. Neue Straßen dürfen nur als öffentliche auf Grund des Fluchtlinienplanes angelegt und müssen der Gemeinde kosten- und lastenfrei übergeben werden.

B. Anlegung von Straßen durch die Gemeinde.

I. Verpflichtung der Anlieger zur Errichtung der Anlagekosten.

§ 4. Bei der von der Gemeinde erfolgenden Anlage einer neuen Straße oder bei Verlängerung einer schon bestehenden Straße, welche zur Bebauung bestimmt ist, sind die Besitzer der angrenzenden Grundstücke, sobald auf denselben Gebäude an diesen Straßen errichtet werden, verpflichtet, der Gemeinde, diejenigen Kosten zu erstatten, welche ihr für die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsanrichtungen dieser Straße erwachsen.

Zu diesen Verpflichtungen können die angrenzenden Eigentümer jedoch, nur nach Verhältnis der Länge der Straßenfronten ihrer Grundstücke und für die Hälfte der Straßenbreite und, wenn die Straße eine größere Breite

Im Wechselspiel des Lebens.

Roman von Konrad Reuling.

41

„So? Paul lächelte, obwohl ihm sehr wenig danach kamte war — und da möchte ich nun mit Deinen paar Groschen sozusagen im Handumdrehen ein Vermögen herbeizubereiten?“

„Ungefähr so. Nur braucht es natürlich nicht im Handumdrehen zu sein.“

Nun wurde er ernst: „Liebes Kind,“ begann er, „Du stellst Dir das Ganze doch vielleicht einfacher vor, als es ist. Sieh mal: Das Spekulieren an der Börse ist Glücksspiel, Zufallsache, und wird es immer bleiben. Gewiß: ein bisschen Geschicklichkeit gehört auch dazu, Erfahrung, Kombinationsgabe, oder wie Du es sonst nennen willst. Auch ich habe meine Erfolge zum großen Teil dem Zufall zu verdanken und — ja, ich kann Dir das alles nicht so mit ein paar Worten auseinanderlegen. Aber nimm einen guten Rat an: Laß die Finger davon! Ihr werdet auch so fertig werden, Du und Dein guter Schilling. Es ist nicht Ungefälligkeit von mir oder Unlust. Du weißt, wie sehr lieb ich Dich habe, wie mir Dein Glück am Herzen liegt, aber trotzdem nein, gerade deshalb,“ er wurde immer nachdenklicher, und es klang schließlich, als spräche er nur noch zu sich selbst, „auch ich habe das ganze Leben und Treiben an der Börse hergesehen. Alle die Aufregungen, die damit verbunden sind, die ständige Nervenspannung, das Hasten und Jagen nach dem Golde und dem Glück, es hat mich arg mitgenommen, geistig und körperlich. Ich bin es müde und werde froh sein, wenn ich mich endlich ganz davon zurückziehen kann. Man wird schlecht dabei, Du kannst es mir glauben, der Charakter leidet darunter. Ich spreche im Ernst und aus der ehrlichen Überzeugung, mein gutes Mädchen. Stille, bescheidene, einfache Arbeit, auch wenn man keine goldene Schätze dabei erwerben kann, sie ist mir tausendmal lieber, und zu ihr werde ich wieder zurückkehren.“

Er war aufgestanden und ging ins Zimmer weiter; und so oft er in ihre Nähe kam, strich er liebevoll über das Haar mit der stillen, weichen Zurückhaltung eines alten Mannes, der zu einem Kind spricht, um es zu trösten.

Greichen entgegnete nichts mehr. Bei den letzten Worten

des Bruders war ihr klar geworden, daß sie nicht bedeuteten, als eine bloße Berichtigung. Aber sie wagte nicht zu fragen. Es war ihr selbst schwer geworden dabei um, Herz, ohne daß sie sich des eigentlichen Grundes bewußt war.

So nickte sie nur ein paar Mal und sagte dann schließlich: „Ja, Du magst recht haben damit. Du bist ja so viel erfahrener als ich; und es ist vielleicht wirklich besser, ich gebe den trübseligen Gedanken auf.“

Sie stand dann gleichfalls auf und begann sofort von etwas anderem zu sprechen, in der unvorhoffenen Absicht, nun ihrerseits den Bruder zu trösten und ihn auf andere Gedanken zu bringen.

Nicht Tage waren seitdem vergangen, und Greichen hatte noch immer keine Nachricht von Schillingen erhalten.

Nun fing sie an, sich ernstlich zu beunruhigen. Sie malte sich in Gedanken allerlei Trübsal und Unerfreuliches aus: er könnte erkrankt oder verunglückt sein, vielleicht hatte er noch einen allerletzten Versuch beim Fürsten gemacht, es war zu einem heftigen Aufruhr gekommen, und — immer neue Möglichkeiten stellte sie sich vor.

Und dann endlich erhielt sie die Gewißheit, eine furchtbare, graufige Gewißheit, die alle ihre Zukunftshoffnungen mit einem einzigen Schläge vernichtete und sie verzeifeln ließ an der Welt und an allem, was sie bisher für gerecht und gut und schön darin gehalten hatte.

Ein Brief von Schillingen kam, sie erkannte sofort seine Handschrift und riß haltig und ungestüm, mit zitternden Händen, den Umschlag auseinander.

Dann las sie: „Meine über alles geliebte, gute Margal! Ich habe nun abgeschlossen mit dem Leben, freiwillig und dennoch mit nach einem grenzenlos schweren Entschluß. Wenn Du diesen Brief erhältst, ist alles vorüber. Ich habe nicht mehr den Mut gefunden, zurückzukommen, Dir noch einmal gegenüberzutreten und — auf diese Weise Abschied zu nehmen von Dir. Ich bin ein Geist gewesen, nicht besser und wohl auch nicht schlechter als tausend andere, aber ich bin es gewesen bis auf den heutigen Tag, bis zu dieser letzten Stunde, in der ich eingesehen habe, daß es ein Unrecht wäre, Dein junges Leben an mein alterndes Pochen zu ketten, ohne

Dir einen anderen Ersatz dafür bieten zu können als mein armes, von unaussprechlicher Liebe für Dich erfülltes Herz. Es mag häßlich, es mag roh und brutal klingen, aber die nackte Wirklichkeit des Lebens ist ja nun einmal nicht anders, und deshalb will ich, der ich dieses Leben ja in seinen Höhen und Tiefen kennen gelernt habe, auch in meiner letzten Stunde seine Wahrheit nicht verschweigen oder beschönigen: Wäre ich ein reicher Mann und befähigt ich genug an Geld und Geldbesitz, so würde ich es dennoch wagen, Deine Hände zu nehmen und sie mit diesen meinen Schätzen zu füllen, nicht um Deine Liebe dafür zu kaufen, die Du ja auch dem Armen geschenkt hast, liebe, geliebte Margal, sondern um mein Gewissen zu beruhigen und Deine Zukunft zu sichern. Ich habe es versucht. Du magst es vielleicht geahnt haben. Ich habe alle meine Geldmittel noch einmal zusammengegrasht, um das Schicksal zu zwingen und ihm das Glück abzutropfen. Es war eine Verzweiflungstat, ich weiß es wohl. Aber es gab für mich keine andere Möglichkeit mehr. Und ich bin hierher gegangen, nach Monte Carlo, wo ich so oft in vollem Übermut ein paar Tausende verpielt und wohl auch bisweilen gewonnen habe. Dieses Mal war es bitterer Ernst: Ich spielte, um mein Glück und um mein Leben. Margal — ich habe verpielt — beides, Glück und Leben. Dir aber wünsche ich, liebe, kleine Margal, daß Du noch einmal glücklich wirst, so glücklich, wie Du es verdienst, und noch viel tausendmal mehr. Dann wird Dich Dein Weg vielleicht auch einmal in dieses sonnige Land führen, und Du wirst ein paar Blumen auf den bescheidenen Erdhügel legen, den man mir hier aufschütten wird. Und nun: lebe wohl, liebe, geliebte Margal! In meiner letzten Stunde denke ich nur immer noch an Dich und grüße Dich.
Dein Momo.“

Für den Mann, der eine verheiratete Beziehung genossen, dessen ganzes Leben verfehlt war, und der den Gedanken an ein Jenseits längst verloren hatte, gab es ja keinen anderen Ausweg mehr.

13. Kapitel.

Die „Skandalaffäre“ des Sportklubs beschäftigte seit einigen Tagen nicht nur die Zeitungen und die breitere Öffentlichkeit, sondern auch die Gerichte: zivilrechtlich mit Strafrechtlich.